

Jänner 2010

Werte Kolleginnen und Kollegen!

DANKE für die Bereitschaft, sich im Sinn der Angestellten in Ihrem Betrieb einzusetzen!

Anher präsentieren wir euch das aktuelle Bildungsprogramm der GPA-DJP Salzburg für das Frühjahr 2010!

Die GPA-DJP wird sich verstärkt der Grundausbildung, der branchenspezifischen Bildung und der Spezialausbildung der FunktionärInnen widmen. Gleichzeitig nutzen wir als GPA-DJP diese Umstrukturierung, um neue spezifische Angebote zu entwickeln.

Unsere Überlegungen gehen dahin, für Betriebsratsmitglieder ganz spezielle Bildungsangebote auszuarbeiten, wie etwa:

- □ **Meine Rolle** als "Führungskraft Vorsitzende/r" in der Betriebsratskörperschaft. Wie leite ich ein Kollegialorgan? Was sind die spezifischen Führungswerkzeuge in dieser Rolle?
- □ **Teamentwicklung** für BR-Körperschaften die Betriebsratsmitglieder stehen als Körperschaft immer öfter vor sehr komplexen Herausforderungen. Wie gelingt es ihnen als Team zu agieren?
- □ **Bildungsberatung** für Betriebsratsmitglieder ich bin neu gewählt oder habe eine neue Funktion übernommen welchen Bildungsweg soll ich einschlagen?

Ein **wichtiger Fixpunkt** in den Bildungsangeboten bilden die **Grund- und Aufbaukurse** . Dort wird das gewerkschaftliche Basiswissen für alle neu gewählten Betriebsratsmitglieder vermittelt.

Gerne begrüßen wir auch KollegInnen, die bisher noch nicht die Möglichkeit hatten an unseren Kursen teilzunehmen.

Ziel der Bildungsarbeit der GPA-DJP ist auf tagespolitische Ereignisse aktiv einzugehen. Deshalb werden wir 2010 verstärkt aktuell Seminare anbieten, die sich mit diesen Themenstellungen auseinandersetzen. Diese Einladungen werden wir per E-Mail aussenden und auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Am 23. April findet das Regionalforum der GPA-djp Salzburg statt. Hier werden wieder die notwendigen Weichen für unsere wichtige Arbeit im Sinne der Angestellten in Salzburg beschlossen!

Natürlich können auch Kurse für alle Betriebsräte im Betrieb durchgeführt werden! Bitte einfach um Kontaktaufnahme beim zuständigen Regionalsekretär Herbert Huber.

Im Internet finden Sie uns unter: www.gpa-djp.at/bildung Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne persönlich:

☐ Herbert HUBER, Telefon: 05 030167013, E-Mail: herbert.huber@gpa-djp.at

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und dass die Seminarangebote Ihren Interessen entgegen kommen.



Los geht's – aber nicht allein! Startseminar für neu gewählte Betriebsratsmitglieder

MO, 08. bis DI, 09. März 2010

Josef-Brunauer, Tagungs- und Stadthotel, 5020 Salzburg, Elisabethstrasse 45a http://www.josef-brunauer.at

Wer eine verantwortungsvolle Aufgabe im Berufsleben übernimmt, bereitet sich darauf gründlich vor und qualifiziert sich entsprechend. Wer sich auf einen schwierigen Weg begibt, prüft sich und seine Ausrüstung. Genau zur Orientierung in dieser Frage haben wir dieses "Startseminar" entwickelt.

Zielsetzung:

Wir wollen einen soliden Grundstock für eine gute Partnerschaft legen: Für Ihre systematische Qualifikation als Betriebsratsmitglied und für die laufende Kooperation zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Interessenwahrnehmung.

Inhalte:

Sich mit der neuen, an Herausforderungen reichen Rolle des Betriebsratsmitgliedes auseinandersetzen; Grundsätze der inner- und überbetrieblichen Interessensvertretung kennen lernen; die Gewerkschaft GPA-djp als starke Partnerin für die Betriebsratstätigkeit und für die Qualifizierung kennen lernen.

Zielgruppe:

Neu gewählte Betriebsratsmitglieder sowie interessierte Ersatzbetriebsratsmitglieder der Region Salzburg und Tirol.

Referent:

Herbert Huber, Regionalsekretär

Anmeldungen:

GPA-djp Salzburg, Markus-Sittikus-Strasse 10, 5020 Salzburg, Daniela Rinner

Telefon: 05 0301-27012, E-Mail: daniela.rinner@gpa-djp.at

Mitwirkungsrechte des Betriebsrates Kollektives und Individuelles Arbeitsrecht

MI, 10. bis FR, 12. MÄRZ 2010

Josef-Brunauer, Tagungs- und Stadthotel, 5020 Salzburg, Elisabethstrasse 45a http://www.josef-brunauer.at

Der Betriebsrat wird im Alltag mit vielen Fragen konfrontiert. Die immer wieder gestellte Frage lautet: Was kann der Betriebsrat im Einzelfall, aber auch für die gesamte Belegschaft tun?

Zielsetzung:

Die wesentlichen Fragen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechtes können beantwortet und die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates in der Praxis angewendet werden.

Inhalte:

Überblick über den Stufenbau des österreichischen Arbeitsrechtes; Befugnisse der Arbeitnehmerschaft; Rechtsstellung der Betriebratsmitglieder; Erarbeitung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates anhand praktischer Beispiele.

Zielgruppe:

Betriebsratsmitglieder, sowie interessierte Ersatzbetriebsratsmitglieder der Region Salzburg. TeilnehmerInnen des Startseminars.

Referentin:

Dr. Monika Voithofer, Regionalsekretärin

Anmeldungen:

GPA-djp Salzburg, Markus-Sittikus-Strasse 10, 5020 Salzburg, Daniela Rinner

Telefon: 05 0301-27012, E-Mail: daniela.rinner@qpa-djp.at

Anspruch auf Bildung

Bildungsfreistellung der Betriebsräte und Jugendvertrauensräte nach dem Arbeitsverfassungsgesetz

- § 118 (1) Jedes Mitglied des Betriebsrates hat Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen bis zum Höchstmaß von drei Wochen innerhalb einer Funktionsperiode unter Fortzahlung des Entgeltes; in Betrieben, in denen dauernd weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, hat jedes Mitglied des Betriebsrats Anspruch auf eine solche Freistellung gegen Entfall des Entgeltes.
- (2) Die Dauer der Freistellung kann in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines Interesses an einer besonderen Ausbildung bis zu fünf Wochen ausgedehnt werden.
- (3) Die Schulungs- und Bildungsveranstaltungen müssen von kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber veranstaltet sein oder von diesen übereinstimmend als geeignet anerkannt werden und vornehmlich die Vermittlung von Kenntnissen zum Gegenstand haben, die der Ausübung der Funktion als Mitglied des Betriebsrates dienen.
- (4) Der Betriebsrat hat den Betriebsinhaber mindestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraumes, für den die Freistellung beabsichtigt ist, in Kenntnis zu setzen. Der Zeitpunkt der Freistellung ist im Einvernehmen zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat festzusetzen, wobei die Erfordernisse des Betriebse einerseits und die Interessen des Betriebsrates und des Betriebsratsmitglieds andererseits zu berücksichtigen sind. Im Streitfall entscheidet das Gericht. (Das Mitglied des Betriebsrates, das eine Bildungsfreistellung in Anspruch nimmt, hat an den Betriebsrat einen schriftlichen Antrag zu stellen, aus dem Art, Gegenstand, Beginn und Dauer der Schulungs- und Bildungsveranstaltung sowie die in Aussicht gestellte Möglichkeit der Teilnahme hervorgehen. Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Einhaltung der Fristen gewährleistet ist.)
- (5) Betriebsratsmitglieder, die in der laufenden Funktionsperiode bereits nach § 119 freigestellt worden sind, haben während dieser Funktionsperiode keinen Anspruch auf Freistellung gemäß Abs. 1 und 2.
- (6) Rückt ein Ersatzmitglied des Betriebsrates in das Mandat eines Mitgliedes des Betriebsrates dauernd nach, so hat es nur insoweit einen Anspruch gemäß Abs. 1 und 2, als das ausgeschiedene Mitglied noch keine Bildungsfreistellung in Anspruch genommen hat.

Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendvertrauensrates:

§ 130 (3) Für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen im Sinne des § 118 Abs. 3 hat jedes Mitglied des Jugendvertrauensrates Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgeltes bis zur Dauer von zwei Wochen innerhalb einer Funktionsperiode.

Anmeldung



Veranstalter/Bereich der GPA-DJP:	Termin: von bis
Seminartitel:	Seminarort:
Vor- und Nachname:	
Wohnadresse:	
Betrieb (Adresse):	
E-Mail:	Telefonisch erreichbar:
Ich möchte ein Zimmer: 🗆 nein 🗀 ia (zutreffendes hitte ankreuzen) / 1 Nächtig	auna: letzte Nächtiguna:

Bezeichnung des Betriebsrates:	
An die Betriebsleitung	
Mitte	eilung
_	ng gemäß § 118 Abs. 4 ArbVG, BGBl. Nr. 1/1986 bzw. § 33 Abs. 5 BRGO, BGBl. Nr. /1987
Das Betriebsratsmitglied	
nat beantragt, in der Zeit vom	bis
an einer Bildungsveranstaltung der Gewerkschaft/A	rbeiterkammer* teilzunehmen.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	tzugeben. Falls gegen den Zeitpunkt der beabsichtigter inwand erhoben wird, gilt dieser Zeitpunkt als einver

Diese Mitteilung ist der/dem BetriebsinhaberIn ohne unnötigen Aufschub, **spätestens aber vier Wochen vor der** beabsichtigten Freistellung zu übermitteln.